Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Kebudur HT-Harz

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs:

lösemittelhaltiges Beschichtungsmaterial für industrielle oder berufsmäßige Anwendung
Verwendungsektor [SU]:
SU19 - Bauwirtschaft
SU22 - Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
Verwendungen von den abgeraten wird:
Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

1.3 Einzelheiten zu Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Kebulin-Gesellschaft Kettler GmbH & Co. KG, Ostring 9, D-45701, Herten-Westerholt
Telefon ++49(0)209/9615-0, Telefax ++49(0)209/9615-190

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

Tel.:

Notrufnummer der Gesellschaft:

Tel.: ++49(0)209/9615-0

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition: Gemisch

2.1.1 Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Flam. Liq. 3, H226
Acute Tox. 4, H332
Skin Irrit. 2, H315
Eye Irrit. 2, H319
Repr. 2, H361d (Kind im Mutterleib)
STOT SE 3, H335 (Atemwegsreizung)
STOT RE 1, H372
Aquatic Chronic 3, H412
Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.
Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

2.1.2 Einstufung gemäß der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen).

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen als gefährlich eingestuft.

Einstufung : R10
Xn; R20
Xi; R36/38

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1 Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme

Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise:	H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
	H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
	H319	Verursacht schwere Augenreizungen
	H315	Verursacht Hautreizungen
	H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
	H335	Kann die Atemwege reizen.
	H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
	H412	Kann Organe schädigenbei längerer oder wiederholter Exposition Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Ergänzender Hinweis		Enthält Phenyl-bis(2,4,6-trimethylbenzoyl)-phosphinoxid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise

Prävention:	P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
	P202	Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
	P280	Schutzhandschuhe tragen: 4-8 Stunden (Durchdringungszeit): Fluorkautschuk (Viton) (0.70 mm); < 1 Stunde (Durchdringungszeit): Chloropren , Nitrilkautschuk (0.4 mm). Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen. Schutzkleidung tragen.
	P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
	P241	Explosionsgeschützte Anlagen, Belüftungen, Beleuchtungen und Werkzeuge verwenden.
	P242	Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
	P243	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
	P233	Behälter dicht verschlossen halten.
	P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
	P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
	P260	Dampf nicht einatmen.
	P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
	P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen
Reaktion:	P314	Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	P308 + P313	BEI Exposition oder falls betroffen Ärztliche Hilfe anfordern.
	P304 + P340 + P312	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
	P303 + P361 + P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
	P302 + P352 + P362+P364	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
	P332 + P313	Bei Hautreizung: Ärztliche Hilfe anfordern.
	P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
	P337 + P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztliche Hilfe anfordern.
Lagerung:	P235 - Kühl halten.	
Entsorgung:	P501	Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.
Gefährliche Inhaltsstoffe:	**Styrol**	

2.3 Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen: Gase und Dämpfe sind schwerer als Luft, sie können sich am Boden bis zu einer Zündquelle ausbreiten und zurückzünden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoff / 3.2 Gemisch

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	**Identifikatoren**	**%**	**Einstufung**	
			67/548/EEC	**Verordnung (EG) No. 1272/2008 [CLP]**
Styrol	REACH #: 01 2119457861-32 EC: 202-851-5 CAS: 100-42-5 Index: 601-026-00-0	≥35 - ≤50	R10 Xn; R20, R48/20, R65 Xi; R36/37/38	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Repr. 2, H361d (Kind im Mutterleib)

				STOT SE 3, H335 (Atemwegsreizung) STOT RE 1, H372 (Ohren) (Einatmen) Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 3, H412
Phenyl bis(2,4,6-trimethylbenzoyl) phosphine oxide	REACH#: 01-2119489401-38 EG: 423-340-5 CAS: 162881-26-7 Index: 015-189-00-5	< 1	R43 R53	Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 4, H413
2,2-dimethoxy-1,2-diphenylethan-1-one	EC: 246-386-6 CAS: 24650-42-8	<0.25	N; R50/53	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
			Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen RSätze.	**Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.**

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.
Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Augenkontakt: Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen.

Einatmen: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atmemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Einen Arzt verständigen. Falls nötig ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

Hautkontakt: Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Verschlucken: Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebißprothese falls vorhanden entfernen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Einen Arzt verständigen. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

Schutz der Ersthelfer: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atmemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augenkontakt : Verursacht schwere Augenreizung.

Einatmen : Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Kann die Atemwege reizen.

Hautkontakt : Verursacht Hautreizungen.

Verschlucken : Reizt den Mund, Hals und den Magen.

Zeichen/Symptome von Überexposition

Augenkontakt : Zu den Symptomen können gehören:
Schmerzen oder Reizung
Tränenfluss
Rötung

Einatmen: Zu den Symptomen können gehören:
Reizungen der Atemwege
Husten
reduziertes Fötalgewicht
Zunahme
Skelettdeformationen

Hautkontakt: Zu den Symptomen können gehören:
Reizung
Rötung
reduziertes Fötalgewicht
Zunahme
Skelettdeformationen

Verschlucken: Zu den Symptomen können gehören:
reduziertes Fötalgewicht
Zunahme
Skelettdeformationen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt: Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.

Besondere Behandlungen: Keine besondere Behandlung.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Trockenchemikalien, CO2 oder Schaum verwenden. Abdecken mit Vermiculit oder anderem nicht brennbarem Material

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Scharfer Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen, wodurch eine Explosionsgefahr entsteht. Dampf/Gas ist schwerer als Luft und breitet sich am Boden aus. Dämpfe können sich in tiefgelegenen oder geschlossenen Bereichen ansammeln oder sich sehr weit bis zu einer Zündquelle ausbreiten und zu einem Flammenrückschlag führen. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brand- und Explosionsgefahr.
Dieses Material ist für Wasserorganismen schädlich und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muß eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluß gelangen. Gase und Dämpfe sind schwerer als Luft, sie können sich am Boden bis zu einer Zündquelle ausbreiten und zurückzünden.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Fall eines Brands können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, wie Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, (Dichter) schwarzer Rauch, Aldehyde, Organische Säuren.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute

Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muß eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluß gelangen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

Zusätzliche Hinweise:

Keine.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Alle Zündquellen ausschalten. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flamen im Gefahrenbereich. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte

Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Einwirkung während der Schwangerschaft vermeiden. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Nicht einnehmen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Lagerzonen und geschlossene Bereiche nur bei ausreichender Durchlüftung betreten. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Entfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte (Lüftung, Beleuchtung und Materialbewegung) verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen.
Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nicht über der folgenden Temperatur lagern: 30°C (86°F). Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. In einem separaten, entsprechend zugelassenen Bereich lagern. An einem trockenen, kühlen und gut durchlüfteten Ort von unverträglichen Materialien entfernt lagern (siehe Abschnitt 10). Unter Verschluss aufbewahren. Sämtliche Zündquellen entfernen. Von Oxidationsmitteln getrennt halten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Lüftung entlang des Fußbodens erforderlich. Im Originalbehälter lagern und vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

Abschnitt 8:Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Name	Grenzwert
Styrol	**TRGS900 AGW (Deutschland, 9/2013).** Schichtmittelwert: 86 mg/m³ 8 Stunden. Kurzzeitwert: 172 mg/m³ 15 Minuten. Schichtmittelwert: 20 ppm 8 Stunden. Kurzzeitwert: 40 ppm 15 Minuten.

Empfohlene Überwachungsverfahren

Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispeilsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Typ	Exposition	Wert	Population	Wirkungen
Styrol	DNEL	Kurzfristig Einatmen	289 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Einatmen	306 mg/m³	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Langfristig Einatmen	85 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Einatmen	174.25 mg/m³	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Einatmen	182.75 mg/m³	Verbraucher	Örtlich
	DNEL	Langfristig Einatmen	10.2 mg/m³	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	406 mg /kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	343 mg /kg bw/Tag	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Langfristig Oral	2.1 mg/kg bw/Tag	Verbraucher	Systemisch

PNECs

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Typ	Exposition	Wert
Styrol	Frischwasser	0.028 mg/l	Bewertungsverfahren
	Meerwasser	0.014 mg/l	Bewertungsverfahren
	Süßwassersediment	0.614 mg/kg dwt	-
	Meerwassersediment	0.307 mg/kg dwt	-
	Abwassserbehandlungsanlage	5 mg/l	Bewertungsverfahren
	Boden	0.2 mg/kg dwt	-
	Periodische Freisetzung	0,4 mg/l	Bewertungsverfahren

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz Schutzbrille mit Seitenblenden.

Handschutz Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. 4-8 Stunden (Durchdringungszeit): Fluorkautschuk (Viton) (0.70 mm)

Haut und Körper Chemikalienfester Schutzanzug.

Atemschutz Filtermaske Typ A tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

Bemerkungen Beschädigte Handschuhe ersetzen.

Empfehlung zum Personenschutz gilt für hohes Expositionsniveau. Eine geeignete persönliche Schutzausrüstung ist auf der Basis einer Risikobeurteilung der aktuellen Exposition auszuwählen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand:	Flüssigkeit. [Klare bis leicht getrübte Flüssigkeit.]			
Farbe	gelb			
Geruch:	charakteristisch			
Sicherheitsrelevante Basisdaten		**Einheit**	**Methode**	**Bemerkung:**
Geruchsschwelle:	0,15 - 25	ppm		
ph-Wert:	Nicht verfügbar			
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht verfügbar			
Siedebeginn undSiedebereich:	145	°C		
Erweichungsbereich:	Nicht verfügbar			
Flammpunkt:	33	°C	ISO 1523	geschlossener Tiegel
Verdampungsgeschwindigkeit:	12,4			verglichen mit Butylacetat
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	brennbar bei Hitze und Feuereinwirkung			
untere Explosionsgrenze:	1,1	Vol-%		
Obere Explosionsgrenze:	6,1	Vol-%		
Dampfdruck bei 20 °C:	0,67	kPa		
Dampfdichte:	3,6	(Luft = 1)		
relative Dichte	0,9 – 1,2	(Wasser = 1)		
Dichte bei 23 °C:	0,9 – 1,2	g/cm³		
Wasserlöslichkeit (g/l):	Nicht verfügbar			
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Nicht verfügbar			
Selbstentzündungstemperatur:	490 °C			
Zersetzungstemperatur:	Nicht verfügbar			
Viskosität dynamisch (RT)	650 bis 750	mPa·s (650 bis 750 cP)		
kinematisch (RT)	>5.41	cm2/s (>541 cSt)		
kinematisch (40 °C)	>0.205	cm2/s (>20.5 cSt)		
Explosive Eigenschaften:	keine			
Oxidierende Eigenschaften:	keine			

9.2 Sonstige Angaben

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.
Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Alle möglichen Zündquellen (Funke, Flamme) vermeiden. Behälter nicht unter Druck setzen, aufschneiden, schweißen, hartlöten, löten, anbohren, schleifen und von Hitze und Zündquellen fernhalten. Dampf nicht in niedrigen oder geschlossenen Bereichen ansammeln lassen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen:
oxidierende Materialien

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine spezifischen Daten.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

11.1. **Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
styrene	LC50 Einatmen Dampf	Ratte	10 bis 20 mg/l	4 Stunden
	LD50 Oral	Ratte	>5000 mg/kg	-
	LDLo Dermal	Ratte - männlich, weiblich	>2000 mg/kg	-
Phenyl bis(2,4,6-trimethylbenzoyl)-phosphine oxide	LD50 Dermal	Ratte	>2000 mg/kg	-
2,2-Dimethoxy-1,2-diphenylethan-1-one	LD50 Oral	Ratte	>2000 mg/kg	-
	LD50 Dermal	Ratte	>2000 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	>2000 mg/kg	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung nicht verfügbar.

Schätzungen akuter Toxizität

Wirkungsweg	ATE-Wer
Dermal	143531.9 mg/kg
Einatmen (Gase)	9256.2 ppm
Einatmen (Dämpfe)	22.63 mg/l
Einatmen/(Stäube und Nebel)	3.085 mg/l

Reizung/Verätzung

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Augen nicht verfügbar

Haut nicht verfügbar

Respiratorisch nicht verfügbar

Sensibilisierung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositiosweg	Spezies	Resultat
Phenyl bis(2,4,6-trimethylbenzoyl)-phosphine oxide	Haut	Meerscheinchen	Sensibilisierend

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut nicht verfügbar

Respiratorisch nicht verfügbar

Mutagenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung nicht verfügbar

Karzinogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung nicht verfügbar

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung nicht verfügbar

Teratogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung nicht verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Kategorie	Expositiosweg	Target organs
Styrol	Kategorie 3	nicht anwendbar	Atemwegsreizung

Specific target organ toxicity (repeated exposure)

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Kategorie	Expositiosweg	Target organs
Styrol	Kategorie 1	Einatmen	Ohren

Aspirationsgefahr

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat
Styrol	ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt Verursacht schwere Augenreizung.

Einatmen Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Kann die Atemwege reizen.

Hautkontakt Verursacht Hautreizungen.

Verschlucken Reizt den Mund, Hals und den Magen.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Augenkontakt Zu den Symptomen können gehören:
Schmerzen oder Reizung
Tränenfluss
Rötung

Einatmen Zu den Symptomen können gehören:
Reizungen der Atemwege
Husten
reduziertes Fötalgewicht
Zunahme
Skelettdeformationen

Hautkontakt Zu den Symptomen können gehören:
Reizung
Rötung
reduziertes Fötalgewicht
Zunahme
Skelettdeformationen

Verschlucken Zu den Symptomen können gehören:
reduziertes Fötalgewicht
Zunahme
Skelettdeformationen

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Styrol	Chronic NOAEL Oral	Ratte - männlich, weiblich	1000 mg/kg	-
	Chronic LOAEL Oral	Ratte - männlich, weiblich	2000 mg/kg	-
	Chronisch NOAEC Einatmen Dampf	Ratte - männlich, weiblich	0.21 mg/l	104 Wochen
	Subakut LOAEC Einatmen Dampf	Ratte - männlich	500 ppm	6 Stunden
	Subakut NOAEC Einatmen Dampf	Ratte - männlich	150 ppm	6 Stunden
Phenyl bis(2,4,6-trimethylbenzoyl)-phosphine oxide	Subchronisch NOAEL Oral	Ratte	1000 mg/kg	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung nicht verfügbar

Allgemein Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Karzinogenität Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mutagenität Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Teratogenität Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Auswirkungen auf die Entwicklung

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Einstufung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	ACGIH	IARC	EPA	NIOSH	NTP	OSHA
Styrol	A4	2B	-	-	Voraussichtlich krebserzeugend beim Menschen.	-
Ethanol	A3	1	-	keine	-	-

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition	Wirkungen
Styrol	Akut EC50 4.9 mg/l Frischwasser	Algen	72 Stunden	-
	Akut EC50 4.7 mg/l Frischwasser	Daphnie	48 Stunden	-
	Akut LC50 10 mg/l	Fisch	96 Stunden -	-
	Chronisch NOEC 1.01 mg/l Frischwasser	Daphnie	21 Tage	
2,2-Dimethoxy-1,2-diphenylethan-1-one	Akut EC50 0.17 mg/l Frischwasser	Algen	72 Stunden	-
	Akut LC50 26 mg/l Frischwasser	Daphnie	24 Stunden	-
	Akut LC50 6 mg/l	Fisch	96 Stunden	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung nicht verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Test	Resultat	Dosis	Inokulum
Styrol	-	72.2 % - 28 Tage		
Phenyl bis(2,4,6-trimethylbenzoyl)-phosphine oxide	OECD 301 301B Ready Biodegradability - CO2 Evolution Test	1 % - nicht leicht - 28 days	10 mg/l	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung nicht verfügbar

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Aquatische Halbwertszeit	Photolyse	Biologische Abbaubarkeit
Styrol	-	-	leicht
Phenyl bis(2,4,6-trimethylbenzoyl)-phosphine oxide	-	-	nicht leicht
2,2-Dimethoxy-1,2-diphenylethan-1-one	-	-	nicht leicht

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	$LogP_{ow}$	BCF	Potential
Styrol	3	13.49	niedrig
Phenyl bis(2,4,6-trimethylbenzoyl)-phosphine oxide	5.8	<5	niedrig
2,2-Dimethoxy-1,2-diphenylethan-1-one	3.42	-	niedrig

12.4. Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (KOC)
nicht verfügbar

Mobilität nicht verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT nicht anwendbar

vPvB nicht anwendbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Dampf aus den Produktrückständen kann innerhalb des Behälters eine hoch entzündliche oder explosive Atmosphäre bilden. Gebrauchte Behälter nicht aufschneiden oder schleifen, bevor diese innen nicht gründlich gereinigt worden sind. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Gefährliche Abfälle Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

Verpackung

Entsorgungsmethoden Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Dampf aus den Produktrückständen kann innerhalb des Behälters eine hoch entzündliche oder explosive Atmosphäre bilden. Gebrauchte Behälter nicht aufschneiden oder schleifen, bevor diese innen nicht gründlich gereinigt worden sind.Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN/ADNR	IMDG	IATA
14.1 UN-nummer	UN1866	UN1866	UN1866	UN1866
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	HARZLÖSUNG	HARZLÖSUNG	RESIN SOLUTION	Harzlösungen
14.3 Transportgefahren-klassen	3	3	3	3
14.4 Verpackungsgruppe	III	III	III	III
14.Umweltgefahren	Nein	Ja	Nein	Nein
Zusätzliche Informationen	**Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr** 30 **Begrenzte Menge** 5 L **Spezielle Vorschriften** 640E **Gefahrgut-Ausnahmeregelung für zähflüssige Substanzen** Dieses Material der Klasse 3 kann in Packungen bis zu 450 L als ungefährlich erachtet werden. Ausnahme nach 2.2.3.1.5 (Ausnahme für viskose Stoffe) **Tunnelcode** (D/E)	Das Produkt ist nur als umweltgefährdender Stoff reguliert, wenn es in Tankbehältern transportiert wird. **Spezielle Vorschriften** 640E	**Notfallpläne ("EmS")** F-E, _S-E_ **Spezielle Vorschriften** 223, 955 **Gefahrgut-Ausnahmeregelung für zähflüssige Substanzen** Dieses Material der Klasse 3 kann in Packungen bis zu 30 L als ungefährlich erachtet werden. Ausnahme nach 2.3.2.5 (Ausnahme für viskose Stoffe)	**Passagier- und Frachtflugzeug** Mengenbegrenzung: 60 L Verpackungsanleitung: 355 **Nur Frachtflugzeug** Mengenbegrenzung: 220 L Verpackungsanleitung: 366 **Begrenzte Mengen - Passagierflugzeug** Mengenbegrenzung: 10 L Verpackungsanleitung: Y344 **Spezielle Vorschriften** A3

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport auf dem Werksgelände:

nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht verfügbar

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV
Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe
Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse
Nicht anwendbar.

Sonstige EU-Bestimmungen

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Karzinogene Wirkungen	Mutagene Wirkungen	Auswirkungen auf die Entwicklung	Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit
Styrol	-	72.2 % - 28 Tage	**Repr. 2, H361d (Kind im Mutterleib)**	

Nationale Vorschriften

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

Störfallverordnung Zutreffend. Kategorie: 6 Entzündlich.

Wassergefährdungsklasse 2 Anhang Nr. 4

Technische Anleitung Luft : TA-Luft Nummer 5.2.5: 99.6%
TA-Luft Klasse I - Nummer 5.2.5: 0.1%

Internationale Vorschriften

Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Name des Inhaltsstoffs	Listenname	Status
nicht gelistet		

Montreal Protokoll (Anhänge A, B, C, E)

Name des Inhaltsstoffs	Listenname	Status
nicht gelistet		

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Name des Inhaltsstoffs	Listenname	Status
nicht gelistet		

Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC)

Name des Inhaltsstoffs	Listenname	Status
nicht gelistet		

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Name des Inhaltsstoffs	Listenname	Status
nicht gelistet		

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Flam. Liq. 3, H226	auf Basis von Testdaten
Acute Tox. 4, H332	Rechenmethode
Skin Irrit. 2, H315	Rechenmethode
Eye Irrit. 2, H319	Rechenmethode
Repr. 2, H361d (Kind im Mutterleib)	Rechenmethode
STOT SE 3, H335 (Atemwegsreizung)	Rechenmethode
STOT RE 1, H372	Rechenmethode
Aquatic Chronic 3, H412	Rechenmethode

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 3:

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332 (inhalation)	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335 (Respiratory tract irritation)	Kann die Atemwege reizen. (Atemwegsreizung) H361d (Unborn child) Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Acute Tox. 4, H332	AKUTE TOXIZITÄT (Einatmen) - Kategorie 4
Aquatic Acute 1, H400	AKUT GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1
Aquatic Chronic 1, H410	LANGFRISTIG GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1
Aquatic Chronic 3, H412	LANGFRISTIG GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3
Aquatic Chronic 4, H413	LANGFRISTIG GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 4
Asp. Tox. 1, H304	ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1
Eye Irrit. 2, H319	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG – Kategorie 2
Flam. Liq. 3, H226	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3
Repr. 2, H361d (Unborn child)	REPRODUKTIONSTOXIZITÄT (Kind im Mutterleib) - Kategorie 2
Skin Irrit. 2, H315	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2
Skin Sens. 1, H317	SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1
STOT RE 1, H372	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) - Kategorie 1
STOT RE 1, H372 (ears) (inhalation)	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) (Ohren) (Einatmen) - Kategorie 1
STOT SE 3, H335 (Respiratory tract irritation)	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) (Atemwegsreizung) - Kategorie 3

Volltext der abgekürzten R-Sätze

R10- Entzündlich.
R20- Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R36/38- Reizt die Augen und die Haut.
R43- Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R50/53- Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R53- Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Volltext der Einstufungen [DSD/DPD]

Xn - Gesundheitsschädlich
Xi - Reizend
N - Umweltgefährlich

Änderungen gegenüber der letzten Version

Version wurde vollständig überarbeitet

Weitere Informationen:

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Legende:

Abkürzungen und Akronyme

ATE = Schätzwert akute Toxizität
CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RRN = REACH Registriernummer
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Ausgestellt von:
Kebulin-Gesellschaft Kettler GmbH & Co. KG
Ostring 9, D-45701 Herten-Westerholt
Telefon: +49 (0)2 09 96 15-0 Fax: +49 (0)2 09 96 15 190 e-mail: info@kebu.de

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Haftung ausgeschlossen.